

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 291/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Frau Klemp	IV	FBL 5			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.07.2025	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Roentgen v. 30.06.2025 zur Machbarkeitsstudie zum An- und Ausbaupotential am Gutenberg-Gymnasium der Stadt Bergheim
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die Fragen werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

Wie aus der Vorlage 265/2025 der heutigen Sitzung zu entnehmen ist, kann die Studie gerne auf dem üblichen Weg einer Akteneinsicht eingesehen werden.

Folgende Möglichkeiten des Ausbaus am Gutenberg-Gymnasium wurden in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt:

Aufgrund der durchgeführten Raumanalysen anhand der vorhandenen Gebäudepläne wurde die beim Ausbau neue zu schaffende Fläche ermittelt:

Für einen 2-zügigen Ausbau werden somit ca. 2.952m² Bruttogrundfläche (BGF) und für eine 1-zügige Erweiterung werden ca. 1.713m² BGF benötigt. Bruttogrundfläche (BGF) ist die Gesamtfläche eines Gebäudes sämtlicher Geschosse, einschließlich aller Wände und technischen Anlagen. Die BGF gibt somit die äußeren Abmessungen des Gebäudes wieder.

Dargestellt sind in der Untersuchung 3 Varianten, davon 1 Neubauvariante neben und 2 Aufstockungsvarianten auf dem Bestand.

Möglichkeit A – Neubau eines weiteren Gebäudes

Aufgrund des Bedarfs an BGF und der maximalen Bauhöhen sowie der erforderlichen Schulhoffläche konnte für die Errichtung eines weiteren Baukörpers auf dem Schulgelände nur die Variante mit 1.713qm BGF geprüft werden.

Die Variante – neuer dreigeschossiger Baukörper mit Abmessungen 20m x 28,55m – orientiert sich mit dem Neubau stark an Lage und Ausrichtung des Bestandsgebäudes und könnte daran im Bereich der Pausen-WCs im Nordwesten anschließen. Bei dieser Variante würde ein großer Teil der Basketball-Spielflächen entfallen.

Das bestehende Gutenberg-Gymnasium besitzt aufgrund seiner Geschossigkeit bereits einen recht großen Fußabdruck und lange Erschließungswege, die durch einen Erweiterungsneubau noch vergrößert werden würden. Zudem kann diese Ausbauvariante den Prüfauftrag des 2-zügigen Ausbaus nicht abdecken.

Möglichkeit B – Aufstockung von zwei bestehenden Gebäudeteilen

Hier würden sowohl der westliche Gebäudeteil A (Richtung Erich Kästner-Schule) sowie der mittlere Teil N (naturwissenschaftl. Trakt) um jeweils 1 Geschoss aufgestockt werden, deren Außenkanten aufgenommen würden und entwurfsbestimmend wären. Die PV-Anlage auf dem Gebäudeteil A würde verlegt werden müssen. So könnten max. 1.991m² BGF geschaffen werden. Auch diese Variante kann den Prüfauftrag des 2-zügigen Ausbaus nicht abdecken. Statische Untersuchungen zur Machbarkeit von diesen Aufstockungen liegen noch nicht vor und sind entscheidend für die Umsetzbarkeit.

Möglichkeit C – Betrachtung des mittleren Gebäudeteils als Erweiterungspotential

Da eine zweigeschossige Aufstockung auf dem mittleren Gebäudeteil fraglich ist und sich zudem viele Oberlichter auf dem Dach befinden, wird in dieser Variante vorgeschlagen, auch das Erdgeschoss zu ersetzen und insgesamt 3 Geschosse neu zu bauen. Aber auch durch die Maßnahme Abbruch und Ersatz EG des mittleren Gebäudeteils sowie 2 neue Obergeschosse ergäbe eine maximale Erweiterung der BGF um 1.966m² (Größe der beiden neuen Obergeschosse). Auch diese Variante kann den Prüfauftrag des 2-zügigen Ausbaus somit nicht abdecken.

Als Fazit wurde gezogen:

Dargestellt wurden in der Machbarkeitsstudie v.g. 3 Varianten, davon 1 Neubauvariante neben und 2 Aufstockungsvarianten auf dem Bestand. Gem. v.g. Erläuterungen wären statische Untersuchungen erforderlich, um weitere Erkenntnisse zu den baulichen Möglichkeiten zu ziehen. Zu den Hintergründen diesbzgl. und zur Vorgehensweise der Verwaltung wird auf die Beantwortung Ihrer Fragen in den Vorlagen 265/2025 und 191/2025 verwiesen. Abschließend muss festgestellt werden, dass keine der drei Varianten eine Möglichkeit für den zu untersuchenden 2-zügigen Ausbau aufzeigen kann.